

Grün- und Gartenabfälle

Was gehört dazu?

JA

- Äste (bis max. 15 cm Ø)
- Baumschnitt
- Baumstämme (bis max. 15 cm Ø)
- Beikräuter („Unkraut“)
- Ernterückstände
- Fallobst
- Gartenpflanzen
- Grassoden (mit wenig Erde)
- Grünschnitt
- Heckenschnitt
- kranke Pflanzen
- Laub
- Moos (mit wenig Erde)
- Rasenschnitt
- Reisig
- Strauchschnitt
- Stubben (bis max. 15 cm Ø, mit wenig Erde)
- Vertikutiergut (mit wenig Erde)
- Wurzeln (bis max. 15 cm Ø, mit wenig Erde)
- Zapfen

NEIN

- Beeteinfassungen
- Blumentöpfe
- Bodenaushub
- Grassoden (mit Erde)
- Holzreste (wie Sägespäne und Holzwolle)
- Kies
- Kleintierstreu (auch kompostierbares)
- Kränze (mit Kunststoffunterlage und/oder Steck- bzw. Bindedraht)
- Küchenabfälle (wie Eier- u. Kartoffelschalen)
- Kunstblumen
- Kunststofftüten
- Mist
- Netze (z.B. von Wurzelballen)
- Sand
- Sägespäne
- Schalen von Südfrüchten
- Schilder
- Steck- und Bindedraht
- Straßenkehrriech
- Wurzeln (größer 15 cm Ø)

Auf den Wertstoffhöfen werden ausschließlich Grün- und Gartenabfälle aus privaten Haushalten angenommen.

Kleintierstreu jeglicher Art und Reste aus der Holzverarbeitung gehören nicht dazu. Diese entsorgen Sie bitte über Ihre Restmülltonne, oder gebührenpflichtig auf einer der vier Zentraldeponien.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Abfallberatung 05931-44300
info@awb-emsland.de
www.awb-emsland.de